

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 4

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

Suche in der Heimat Hainen
Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
Auch dem Märchen horche treu;
Forsche in den Pergamenten
Klaren Sinns mit Lust und Sehnen —
Und das Alte wird dir neu.

L. Giesebrecht.

Hexenprozesse in Nassau und Umgegend.

Wir entnehmen die nachfolgenden Mitteilungen der Schrift: „Hexenprozesse in der Vogtei Ems“ von Dr. Adolf Bach (Bad Ems, Verlag G. Hess, 1923, 80 S. 80. 0,80 Mk.), worin der Verfasser ein Bild des Hexenweirns in der Vogtei Ems aus den Jahren 1594, 1629 und 1631 entwirft. Wir empfehlen das Werkchen dem Kultur-, Religions- und Sprachforscher, dem Rechtshistoriker und allen Freunden der Heimatgeschichte und Volkskunde.

Im Amte Nassau wurden (nach handschriftlichen Notizen von Lauß [dem Verfasser der Abhandlung „Nachrichten über den Umfang der Hexenverfolgung in den deutschen Gebieten der Otto'schen Linie der Grafen von Nassau“ in den Annalen des Vereins f. Nass. Altertumsk. u. Geschichtsforschung, XIX. 1885/86. S. 105 ff.] wegen Zauberei hingerichtet:

am 24. Juli 1629: Apollonia, des Johann Hartfuß Wittib zu Nassau;

am 3. Juli 1630: Jakob Winterwerb aus Becheln und Maria, Hans Thönges' Valerius' Frau, zu Becheln;

am 1. August 1631: Agnes, Heinrich Wölberts Hausfrau, in Singhofen;

am 16. August 1631: Hamann Thönges' Weib zu Dornholzhausen und Anna, Gergels Weib, zu Desfighofen;

am 23. Nov. 1631: Emrich Bingel zu Attenhausen (der wegen Zauberei und Blutschande auf dem Felde zwischen Herold und Kördorf gerichtet wurde, während die eben genannten in Mariensels den Tod erlitten);

im Juni 1632: Gertraud, Cloß Friedrichs Wittib, zu Geisig.

Nach 1631 ließ in Nassau und am Rhein die Verfolgung der Hexen nach; man vermutet — ob mit Recht, steht dahin — unter dem Einfluß der Schweden, die der Hexenverfolgung teilnahmslos gegenüber standen. Erst in den 50er Jahren nahm man sie wieder auf, bis sie im Jahre 1659 ihren Höhepunkt erreichte. Aus jenen Tagen haben sich Akten erhalten über 7 Prozesse in Dausenau (alle 1659), 6 in Becheln (alle 1659), 1 in Dienethal (1652), 3 in Hömberg (1659), 6 in Nassau (1: 1644/52; 5: 1659), 2 in Scheuern (1659). Nach den Aufzeichnungen von Lauß wurden 1659 im Amte Nassau wegen Zauberei hingerichtet:

am 4. Juni: der Schultheiß Michael Dahlheim zu Becheln;

am 25. Juni: Joh. Phil. Hartfuß zu Nassau; Elsa, Conrad Befeiers Frau zu Becheln; Clara, des alten Schultheißen Schmidts Wittib zu Becheln; Johanne, Johann Weingands Frau zu Dausenau; Becker Jacobs Wittib Marie zu Nassau; ferner Agnes, Thönges Himmigobers Frau von Dienethal.

Ortsgegeschichtliche Sammlung der Stadt Nassau a. d. Lahn.

Die Stadt Nassau, welche in dieser Zeit auf eine 600jährige reiche historische Vergangenheit zurückblickt, besaß bisher keine Ortsgegeschichtliche Sammlung. Verschleppung nach auswärts und systematische Vernichtung von wertvollen Schriftstücken, noch in den 40er Jahren, zeugen davon, daß früher wenig Sinn vorhanden war, diesen Dingen, die mit der Entwicklung und Geschichte unserer Stadt Nassau aufs engste verknüpft sind, ein Interesse entgegen zu bringen. Schon längst haben unsere Schwesterstädte an der Lahn und die im Nassauer Land solche Sammlungen geschaffen und damit ein bedeutendes Zeugnis gegeben von lokaler Pietät und dem geistigen Leben, das in ihren Mauern herrscht. —

Mein jahrelanges Bestreben war es, getragen von der Heimatliebe, hier in meiner Vaterstadt eine Ortsgegeschichtliche Sammlung ins Leben zu rufen. Meine zunächst private, reichhaltige Sammlung erhielt durch den damaligen Herrn Bürgermeister Hasenclaver und manche Nassauer Familie bedeutenden Zuwachs — wofür ich auch an dieser Stelle besonders Dank sage — bis mir durch freundliches Entgegenkommen unserer Stadtverwaltung ein Raum im Adelsheimer Hof (Rathaus) zur Verfügung gestellt wurde.

In unserer Ortsgegeschichtlichen Sammlung sollen nicht allein Dinge aus vergangenen Zeiten zu uns reden, es soll auch dort alles Platz finden, was auf die neue gegenwärtige und zukünftige Zeit Bezug hat, damit den späteren Geschlechtern ein besseres Bild ihrer Vaterstadt hinterlassen bleibt, welches ihnen Anregung geben soll, zu lernen, zu verstehen und zu begreifen. Der Sammlung soll nach Möglichkeit der Charakter des Ortsgegeschichtlichen gewahrt bleiben, obwohl bei unserer Stadt Orts- und Landesgeschichte bisweilen unzertrennbar sind. —

Die Ortsgegeschichtliche Sammlung wird an bestimmten Wochen- und Sonntagen jedermann zur Besichtigung geöffnet, nachdem im Nassauer Anzeiger die Zeitangabe erfolgt ist. —

Möge die Sammlung sich weiter entwickeln und in erster Linie dazu beitragen, durch reges Studium die Pietät und den Schutz für das Vergangene, die Freude am Schönen und Guten und vor allem die Liebe zur Heimat zu fördern, in der doch die Wurzeln der Vaterlandsliebe liegen. Möchte jeder beim Anblick unserer dahingegangenen verdienstvollen Mitbürger und Mitbürgerinnen dieser gedenken in Dankbarkeit für das, was sie in treuer, zäher und oft selbstloser Pflichterfüllung für das Wohl und Gedeihen unserer Stadt und Gemeinde gewirkt und geschafft haben. Möchte von diesen der Bürgersinn und das Zusammengehörigkeitsgefühl auf unser junges Nassau übergehen, der Zeit der Selbstsucht und der Pflichtvergessenheit zum Trotz.

Im Anschluß an vorstehende, bereits am 4. Okt. d. J. veröffentlichten Zeilen möchte ich etwas näher auf den Inhalt unserer Ortsgegeschichtlichen Sammlung eingehen, ihn in allen Teilen zu schildern, würde zu weit führen.

Es sind weit über 500 Gegenstände, über die zur Uebersicht ein Verzeichnis angefertigt wurde. Einzelnes möchte ich in folgendem besonders hervorheben:

Es sind dies Handschriften von Stein, seinen Töchtern Henriette und Theresie, von Pfuhl, Simson u. a., ferner Urkunden aus Nassaus Vergangenheit, seine Stadtrechnungsbücher von 1680 ab. Eine Bibel, gedruckt im Jahre 1572, ist besonders wertvoll durch die Vorreden Dr. M. Luthers. Interessant sind die Nassau-Razeneinbög, Gerichts- und Landordnung von 1711 und eine Polizeiverordnung für Nassau von 1771. Aus stürmischen Zeiten sind zwei Nassauische Stadtfahnen erhalten geblieben. An Kupfer- und Stahlstichen, Federzeichnungen, Karten und Holzschnitten ist eine große Anzahl zu sehen, die uns unsere Stadt und Umgebung im alten und neueren Bild vor Auge führen. Ueber 100 Photographien und eine Mappe von Druckachen und Schriftstücken schildern uns die Ueberschwemmung von 1909. Besondere Ereignisse, wie die Steindenkmals-einweihung von 1872, die Eröffnung unserer Stadtschule, die Steinfestspiele und Burgenfahrt und -feier sind, wie noch so vieles andere, in Bild und Schrift festgehalten. Aus den Bücherreihen sprechen uns besonders an: die Werke über Stein von Perz, Arndt u. a., von Vogel, Arnoldi und Luthmer. Auch Nassauer und Nassauerinnen sind schriftstellerisch vertreten. Als Spiegel unserer Ortslebnisse wird von 1921 ab der Nassauer Anzeiger lückenlos weiter aufbewahrt. Spiel, Sport und Musik sind in verschiedenster Weise vertreten, ferner eine Anzahl auf Nassau bezügliche Nachrichten aus anderen Zeitungen und Broschüren. Eine besondere Gruppe bilden die Stiche und Photographien aus alter und neuer Zeit von Nassauer Männern und Frauen, die in ihrer Weise öffentlich im Leben unserer Gemeinde und darüber hinaus segensreich gemirkt haben. Es fehlt noch mancher, der hier auch seinen Ehrenplatz haben müßte!

Unter den Gegenständen sind hervorzuheben eine Anzahl von Petschaften und Siegeln, deren sich unsere Stadt und die Behörden früher bedienten. Funde, die in unserer Stadt und im Burgberg gemacht wurden, schöne Säulenköpfe, Vasen, Teile der Wasserleitung Gieshübel-Burg Nassau, Pfeilspitzen, Brand- und Schleuderfugeln, die unsre so oft bedrängte Stadt in Not und Elend brachten. Wie unsere Vorfahren kochten, ersieht man aus einem vertheilbaren Feuerhaken, sog. Hohl, mit Henkelkroppen. Mitten zwischen allem macht sich der Folterstuhl breit, an dem viel Thränen und Seufzer leben. Die große Ritterrüstung stammt aus der Steinischen Kistkammer. Nicht zu vergessen ist die im Adelsheimethof gefundene Sonnenuhr aus schwarzem Marmor. Daneben steht ein schön verziertes Bügeleisen aus dem Jahre 1735. Bei Fundamentarbeiten wurden Töpferwaren und Eisenteile gefunden; ein großer Teil wurde leider bereits zertrümmert ans Licht befördert, weil nicht genügend Vorsicht waltete. Meine Rekonstruktionen alter Nassauer Bauten besonders der Burgen Nassau und Stein stütze ich auf urkundliche Beschreibung, jahrelanges Studium der vorhandenen Ueberreste, Messungen und eigene Kombination und Vermutung. Ich will hiermit nur meiner Auffassung Ausdruck geben, um zu weiterem Studium und Nachdenken anzuregen.

An dieser Stelle richte ich nochmals an alle Nassauer die herzliche Bitte, mitzuhelfen an weiteren Ausbau unserer Ortsgeschichtlichen Sammlung. Das geschieht durch Hingabe von Dingen aus der Vergangenheit, die vergessen in den Winkeln der Häuser schlummern. Es bleibt jedermann überlassen, dabei sein Eigentumsrecht zu wahren und Gegenstände lediglich zur dauernden Ausstellung unserer Ortsammlung zu übergeben.

Nassau, im Oktober 1924.

Hans Hermann Meyer.

Die Gründungsgeschichte der Nassauer Realschule.

Am 1. Juni 1922 hätte die Stadt Nassau einen Gedenttag begehen können, der unter anderen Umständen gewiß festlich gestaltet worden wäre. Die Ungunst der Zeit, das Unruhige, Aufreibende der Nachkriegsjahre haben den Tag still vorübergehen lassen. In dem genannten Tage waren 50 Jahre seit der Eröffnung der Nassauer Realschule verlossen:

Mit dem Beginn des Schuljahres 1924-25 sind die gehobenen Klassen der bis dahin vereinigten Volks- und Realschule in eine Mittelschule umgewandelt worden. Die alte Realschule Nassauischen Systems besteht nicht mehr. Fast zwei Menschenalter hat sie den Söhnen und Töchtern der Stadt eine Ausbildung mitgegeben, deren sie zur Betreibung ihres späteren bürgerlichen oder gewerblichen Berufes bedurften, oder ihnen eine Vorbereitung gewährte, mit deren Hilfe sie sich umfassendere und weitergehende Bildung auf den höheren und Hochschulen erwerben konnten.

In den nachfolgenden Abschnitten sei die Gründungsgeschichte der alten Realschule dargestellt, soweit sich aus den Akten ihr Bild ergibt. Der lebenden Generation ist sie sicher ein Anlaß zum Danke gegen Eltern und Großeltern, deren Werk die Schule war, und ein Ansporn zu fortschrittlicher Tat im Sinne der Weiterentwicklung der heutigen Schule.

In der Zeit nach dem Uebergang Nassaus an Preußen (1866) bestand in der Stadt ein Institut unter der Leitung des damaligen Kaplans Vikars Reinewald. In einer Versammlung der beteiligten Eltern am 6. Juni 1868 wurde in Anbetracht der Unzulänglichkeit dieser Einrichtung der Antrag gestellt, das bestehende Institut mit Genehmigung der Regierung baldigst zu erweitern. Der Vorschlag, die entstehenden Kosten durch einen Zuschlag zu den direkten Steuern aufzubringen, wurde abgelehnt. Man wollte versuchen, die nötige Summe, die vorerst auf etwa 1200 Gulden angenommen wurde, durch Schulgeld aufzubringen. Damit war das Unternehmen von vornherein unmöglich. Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, welche Stellung die Regierung zu den Vorschlägen der Elternschaft einnahm.

Erst 3 Jahre später brachten rührige, für die Ausbildung ihrer Kinder besorgte Eltern die Gründung einer Schule nach dem Vorbild anderer Städte abermals in Anregung. Auf einem Unterschriftsbogen verpflichteten sich 37 Personen, Kinder in eine in Nassau zu errichtende Realschule zu schicken und richteten an den Gemeinderat das Ersuchen, zur Errichtung einer solchen Schule sofort die nötigen Schritte zu tun. Die Verhandlungen mit der Regierung begannen im Herbst 1871. Pfarrer Cuzak aus Dausenau hatte sich wegen Beschaffung eines Lehrplanes nach verschiedenen Seiten gewandt, zunächst ohne Erfolg. Er schlug vor, man möge vorläufig an den Bestimmungen der Nassauischen Landesregierung vom 10. Mai 1865 festhalten. Stelle sich eine Erweiterung der darin enthaltenen Lehrpläne als notwendig heraus, etwa bei späterer Umwandlung in eine höhere Bürgerschule, so könne alsdann auch der erweiterte Lehrplan eingereicht werden.

Am 8. Januar 1872 lud die Regierung durch den Amtmann Schloffer den Schul- und den Gemeindevorstand zu einer Beratung über das Gesuch der Stadtgemeinde Nassau um Genehmigung zur Errichtung einer Realschule auf Donnerstag, den 11. 1. 72, nachmittags 2 Uhr, ins Amtshaus ein. Scheinbar ist der Termin aus irgend einem Grunde nicht zustande gekommen. Am 9. Februar bat Bürgermeister Epstein um Nachricht, ob bis jetzt nicht ein weiterer Termin bestimmt worden sei. Amtmann Schloffer antwortete, es sei der 7. Fe-

bruar in Aussicht genommen gewesen, doch habe der Zeitpunkt (wahrscheinlich durch Unwohlsein des Landrats Nasse in Diez) nicht eingehalten werden können. Am 15. Februar richtete Schulrat Bayer aus Wiesbaden folgenden Brief an Bürgermeister Epstein:

„Verehrter Herr Bürgermeister!

Am Montag den 12. l. M. habe ich den noch immer bettlägerigen Landrath Nasse in Diez auf meiner Rückfahrt von Weilburg besucht und mit demselben abgesprachen, daß in Nassau schon die Locale für etwa 3 Unterrichtslocale zum 15. April l. bereit gestellt werden möchten. Der Termin ist wegen meiner früheren und jetzigen Erkrankung des Landraths von mir auf den 27. Febr. l. J. vorsehen.

Siehe Sprachlehrer haben wir schon für Nassau gewonnen; die Unterhandlungen wegen eines tüchtigen Dirigenten schweben noch.

Sie sehen also, daß keine Hindernisse im Weg liegen.

Mit achtungsvoller Empfehlung

Bayer,
Schulrat.“

Vier Tage später lief ein Schreiben des Amtmanns Schlosser ein, das die privaten Mitteilungen des Schulrats Bayer in amtlicher Form bestätigte.

Die erwähnte Besprechung zwischen den Regierungsvertretern und den in Betracht kommenden städtischen Körperschaften fand am 27. Februar statt. Als das Ergebnis dieser Beratung ist das am 29. Februar 1872 durch die Regierung zu Wiesbaden ausgefertigte Genehmigungsdekret anzusehen, dessen Hauptinhalt, wegen seiner Wichtigkeit, nachfolgend angegeben sei:

„Ew. Hochwohlgeboren erwidern wir auf den Bericht vom 31. Januar 1872 unter Bezugnahme der unter ihrer Mitwirkung stattgehabten persönlichen Verhandlung unseres Departements-Schulraths mit dem Schul- und Gemeindevorstande von Nassau, daß wir den in dieser am 27. l. M. abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüssen unsere Genehmigung erteilt haben und zwar:

1. Die Errichtung einer Realschule auf Grund des Gesetzes vom 5. November 1861 in Nassau a. L. genehmigen zu wollen;

2. als Eröffnungstermin dieser Anstalt den 15. Mai cr. in Aussicht genommen haben;

3. einen Dirigenten der Schule als Reallehrer zu dem genannten Zeitpunkte mit einem Gehalte von 800 Rthr. und freier Wohnung resp. einer Wohnungsent-schädigung von jährlich 100 Rthr. ernennen werden;

4. ebenso einen Reallehrer mit einem Anfangsgehalt von 550 Rthr. und

5. ebenso einen Elementarlehrer mit einem jährlichen Gehalt von 300 Rthr. anstellen werden.

Da nach dem Berichte unseres Departements-Schulrathes das Gemeindegeldhaus in Nassau für die erste Zeit die nötigen Lehrsäle bieten kann, so ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren dafür gefälligst Sorge tragen zu wollen, daß die genannten Räumlichkeiten bis zum 15. Mai cr. parat gestellt, und mit den nötigen Subelien, Wandtafeln, Schulschränken pp. ausgerüstet werden. Eine weitere Ausrüstung der Schulsäle mit den erforderlichen anderweitigen Unterrichtsmitteln wird füglich bis nach der Einführung des Dirigenten ausgesetzt bleiben können

Daß ein anderer Treppenaufgang namentlich mit Rücksicht auf die Beleuchtung desselben beschafft wird, sehen wir bei dem Zustande des gegenwärtigen als selbstverständlich voraus.

Uebrigens wird es sich empfehlen, wenn der Gemeindevorstand von Nassau baldmöglichst an den Neubau des intendierten Realschulgebäudes denkt, damit dasselbe vor Schluß des bevorstehenden Baujahres noch unter Dach gebracht werden kann . . . die von unserm Kommissarius

eingesehenen Baupläze scheinen den Bedingungen nach Licht und Luft zu entsprechen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gefälligst den Gemeindevorstand von Nassau von dem Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß setzen und uns demnächst zur Mitzeige bringen, welche Personen auf Grund des § 5 des oben allegierten Gesetzes zu Gliedern des Beirates der beschlossenen Realschule vom Gemeindevorstande zu Nassau gewählt worden sind.

ll. 1263. Rgl. Regierung.“

Das geplante Realschulgebäude sollte außer der Direktormohung vorläufig drei vorschriftsmäßig gebaute und eingerichtete Lehrzimmer und ein Zimmer für Apparate haben und so beschaffen sein, daß durch Anbau oder Aufbau die später noch notwendig erscheinenden Räume¹⁾ ohne Schwierigkeiten beschafft werden könnten.

Zu März verordnete Bürgermeister Epstein ein Rundschreiben an sämtliche Bürgermeister des Amtes Nassau (mit Ausnahme von Ems) mit der Bitte, die Errichtung der Schule zur Kenntniß der Gemeinden zu bringen und Nachricht darüber zu geben, ob und welche Schüler die hiesige Realschule besuchen mölten.

Durch Verfügung vom 1. Mai 1872 beauftragte die Regierung die Wahl des Beirates zur Realschule. Er bestand aus den Herren Medizinalrat a. D. Dr. Lehr, Bürgermeister Epstein, Maurermeister Schrupp, Schneidermeister Pfaff und Gastwirt Wiffler und Amtmann Schlosser. Die Regierung genehmigte das von dem Gemeinderat in Gemeinschaft mit dem Beirat festgesetzte Schul- und Eintrittsgeld und zwar das Eintrittsgeld auf 6 Gulden = 3 Rthr. 12 Sgr. 10 Pfg., das halbjährliche Schulgeld auf 15 Gulden = 8 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pfg. Zugleich bemerkte die Regierung, daß zu ihrem Leidwesen die Verhandlungen wegen der Berufung eines nach allen Seiten hin qualifizierten Dirigenten . . . noch nicht zum Abschluß gebracht seien und daß sich daher wohl die Eröffnung der Schule bis zum 1. Juni cr. hinauschieben könne.“

Am 27. Mai schrieb Schulrat Bayer an Bürgermeister Epstein:

„Ew. Wohlgeboren

erwidere ich ergebenst auf das eben eingelaufene Telegramm, daß auf Sonnabend, den 1. Juni c. Mittags 2 Uhr die Eröffnung der Realschule zu Nassau und die Einführung der Lehrer anberaumt ist. Der Dirigent Dr. Buddeberg²⁾ aus Lippstadt ist heute ernannt und von dem Termin in Kenntniß gesetzt; Dr. Kieserling³⁾ und der Elementarlehrer⁴⁾ sind ja schon am Orte und können wie die Schüler leicht eingeladen wer-

¹⁾ Die Verfügung spricht von 6 - 8 Klassenzimmern, Aula, Konferenzzimmer usw. Jedenfalls hat man der Stadt Nassau oder der neuen Realschule damit eine Entwicklung zugesichert, die sie selbst unter den günstigsten Bedingungen niemals nehmen konnte.

Uebrigens ist der erwähnte Bauplan nie ausgeführt worden. Nach längerem Schriftwechsel erteilte die Regierung ihre Genehmigung zu dem Ankauf des Schoorischen Hauses (Adelsheimer Hof) und zur Einrichtung des Gebäudes als Realschule. Das Haus ging zum Preise von 15000 Talern in den Besitz der Stadt über. Der Umzug in das erworbene Gebäude erfolgte am 6. Januar 1875. Es hat bis zur Übersiedelung in die neue Stadtschule (1912) die Realschulklassen beherbergt.

²⁾ Dr. Dietrich Buddeberg, geb. 20. 9. 1840 zu Lohne bei Soest (Westfalen), † 25. 12. 09 zu Nassau, Rektor der Realschule von 1. 6. 1872 bis 1. 4. 1905, Leiter der Vereinigten Volks- und Realschule und Kreisinspektor von 7. 8. 1876 bis 1. 4. 1905.

³⁾ aus Soest, blieb bis Ostern 1873; er wurde Leiter der Realschule zu Hachenburg.

⁴⁾ Lehrer Hch. Seibel aus Langenau (Dillkreis); er wurde am 1. 1. 1874 an die Mittelschule nach Wiesbaden versetzt.

den. Der Landrath und der Beirath werden noch besonders avertirt werden. Die amtliche Verfügung kommt nach."

Die Realschule wurde am 1. Juni 1872 mit 28 Schülern eröffnet. Regierungs- und Schulrat Bayer aus Wiesbaden hielt die Eröffnungsrede und führte die Lehrpersonen ein. Die Namen der 28 ersten Schüler sind folgende:

Klasse III.

1. Bellinger, Fritz, Sohn des Amtsrichters Georg B., Nassau.
2. Bingel, Wilhelm, Sohn des Landwirts Joh. Wilh. B., Singhofen.
3. Born, Albert, Sohn des Gerbers Christian B., Nassau.
4. Buch, Theodor, Sohn des Kaufmanns Karl B., Nassau.
5. Cuntz, Karl, Sohn des Pfarrers Ferd. C., Dausenau.
6. Groß, Friedrich, Sohn des Bürgerm. Gg. Pet. G., Hömberg.
7. Herzberg, Moritz, Sohn des Kaufmanns Herm. H., Dausenau.
8. Hinterwälder, Wilh., Sohn des Bäckers Heinr. H., Nassau.
9. Kilp, Adolf, Sohn des Malers Fritz K., Idstein.
10. Kilp, Ernst, Sohn des Bierbrauers Ernst K., Nassau.
11. Kuhn, Karl, Sohn des Seifensieders Chr. K., Nassau.
12. Minor, Adolf, Sohn des Müllers Karl M., Scheuern.
13. Oberender, Karl, Sohn des Recepturschr. Jaf. O., Scheuern.
14. Röhrle, Paul, Sohn des Kaufmanns Aug. R., Nassau.
15. Schlosser, Aug., Sohn des Amtmanns Dtmr Sch., Nassau.
16. Schrupp, Wilhelm, Sohn des Maurerm. Christ. Sch., Nassau.
17. Stern, Simon, Sohn des Kaufmanns Abraham St., Meudt.
18. Wies, August, Sohn des Landwirts Phil. W., Hof Saalscheid.

Klasse IV.

1. Bellinger, Karl, Sohn des Amtsrichters Georg B., Nassau.
2. Kilp, Ludwig, Sohn des Postmeisters Karl K., Nassau.
3. Kilp, Albert, Sohn des Bierbrauers Ernst K., Nassau.
4. Kreidel, Theodor, Sohn des Schreiners Georg Kr., Nassau.
5. Kleinschmidt, Rud., Sohn des Gastwirts Karl Kl., Berg-Nassau.
6. Löwer, Wilhelm, Sohn des Schneiders Georg L., Nassau.
7. Lehr, Theodor, Sohn des Medizinalrats Phil. L., Nassau.
8. Niedemich, Johann, Sohn des Müllers Anton N., Camp.
9. Pfaff, August, Sohn des Schneiders Heinrich P., Nassau.
10. Schmidt, Wilhelm, Sohn des Lehrers Johann Sch., Scheuern.

R. M.

Nassauer Burgherren

bis 1255.

(Auszüge aus dem ersten Bande von Schliephake, Geschichte von Nassau).

Zusammengestellt von

R. Mackeprang.

2. Fortsetzung.

Wir haben der Erlebnisse der zwei Nassauer Grafen auf dem Kreuzzuge Friedrich Barbarossas zu gedenken.

Zu Mainz wurde 1188 der Zug beschlossen, und viele rheinische Edelleute nahmen das Kreuz. Wie hätte da Rupprecht der Streitbare fehlen können! Mit ihm ließ sich Graf Walram von Nassau das Kreuz anheften. Erst nach einem Jahre, wie der Kaiser festgesetzt, sollte der Zug unternommen werden. Aber früher als die andern Ritter mußten die beiden Grafen von Nassau von ihrer Burg und von Deutschland scheiden. Mehr als einmal war Rupprecht in Krieg und Gefahren und nach Italien ausgezogen, aus dem sein Bruder und so mancher seiner Gefährten nicht heimkehrten, und oft schon mag Gräfin Elsa vom oberen Erker der Burg ihm nachgeschaut haben, wenn sein Helmbusch und sein Gefolge ihren Blicken entschwinden waren. Zum erstenmale dagegen sollte Gräfin Kunigunde ihren Gemahl, den Grafen Walram, in Schlachten und ferne Länder ziehen sehen. Bei dem Empfang der Gesandtschaft des Kaisers von Konstantinopel 1188 hatte der Kaiser Friedrich zugesagt, angesehenen Männer als Gesandte nach Konstantinopel zu schicken, damit alles, was zur Unterhaltung des kommenden Kreuzheeres nötig sei, desto sicherer angeordnet werde. Diese Gesandtschaft übertrug Barbarossa dem Bischof Hermann von Münster aus dem Geschlecht der Grafen von Ragenelubogen, den Grafen Rupprecht und Walram von Nassau, dem Grafen Heinrich von Diez und seinem Kämmerer Markward von Neuenburg. Bald nach den griechischen Botschaftern waren die deutschen Gesandten abgereist. Mit einem stattlichen Gefolge, von 100 Rittern und ihrem Gefolge begleitet, hatten unsere Burgherren ihre Heimat an der Lahn verlassen und waren nach Konstantinopel gezogen. Kaiser Isaak empfing sie scheinbar freundlich, ließ sie jedoch am nächsten Tage gefangennehmen und in den Kerker werfen. Wie lange jene Männer in Haft gehalten wurden, wird uns zwar nicht gemeldet, allein wir müssen schließen, daß ihre Haft schon gegen zwei Monate gewährt hatte, als die Kunde davon zu dem Pilgerheere drang; denn in einem Schreiben erzählt Kaiser Friedrich selbst, daß seine Gesandten im Kerker gehalten wurden, während er selber noch in Ungarn war. Wenn wir auch annehmen müssen, daß auf seine Vorstellungen die Lage der Gefangenen erleichtert wurde, so vergingen noch zwei weitere Monate ehe Friedrich, der damals schon in Thrazien stand, ihre Freigebung durchsetzte. In einem Vertrage war hinsichtlich dieser Gesandten bestimmt worden, daß für allen Schaden, den sie erlitten hatten, nach dem Gutbefinden des Kaisers Ersatz geleistet werden solle. Weiteres wird nicht gemeldet, ohne Zweifel wurde die Erfüllung dieses Punktes durchgesetzt.

Den weiteren Zug des Heeres durch Kleinasien machten unsere Grafen wieder im Gefolge des Kaisers. Nach dem tragischen Tode Barbarossas im Flusse Kalikadnus war das Heer verwaist, viele gaben ihr Gelübde auf und suchten den Heimweg. Die Grafen von Nassau verließen das Kreuzheer erst nach dem Tode des Herzogs Friedrich, des Sohnes Barbarossas, und gingen nach Deutschland zurück. 1191 sind sie in Mainz. Graf Rupprecht kehrte wieder zum Herre der Kreuzfahrer zurück. Ihn ergriff vielleicht, als er in Mainz war, die Erinnerung an den Kaiser und an die Gefährten seines Zuges zu gewaltig und trieb ihn wieder nach Syrien. Gewiß ist, daß er in Asien als Kreuzfahrer gestorben ist. Der Chronist von Arnstein, der noch sein Zeitgenosse war, erzählt dies ausdrücklich. Das Jahr seines Todes wissen wir nicht; seit 1191 wird er nicht mehr genannt. Sein Sohn Hermann erwählte den geistlichen Stand und wurde Kanonikus in St. Peter zu Mainz.

(Fortsetzung folgt.)

